

Bedingungen zur Mitgliedschaft und Kursteilnahme an der Singschule

(gültig ab 01/2019)

I. Mitgliedschaft und Mitgliedsbeiträge

(1) Eine Mitgliedschaft im Verein ist notwendig für Eltern, deren Kinder in einer der folgenden Chorgruppen singen:

- **Kinderchor** (Mädchen ab dem 4. Schuljahr) und **Aufbauchor** (ab dem 2. Schuljahr),
- **Knabenchor** (Jungen ab dem 4. Schuljahr) und **Aufbauchor** (ab dem 2. Schuljahr),
- **Mädchenkantorei** (bei Eignung ab dem 5. oder 6. Schuljahr),
- **Jugendkammerchor** (Jugendliche; bei Eignung ab dem 7. Schuljahr; regulär zwei Chorproben pro Woche).

Der Antrag auf Mitgliedschaft ist an den Vorstand zu richten. Das Antragsformular kann im Sekretariat angefordert oder im Internet heruntergeladen werden.

(2) Der Regelbeitrag wird in der Mitgliederversammlung beschlossen und beträgt zurzeit (02/2015) **7,00 Euro monatlich** (zu Beitragsermäßigungen siehe unter VI. „Information zur Ermittlung der Beiträge“).

(3) Für den Beginn der Mitgliedschaft ist der Zeitpunkt des Antragesingangs maßgebend.

(4) Die Beendigung der Mitgliedschaft muss mit einer Frist von 6 Wochen zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres schriftlich an den Vorstand erklärt werden. Darüber hinaus bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge (z.B. bei jährlicher Abbuchung) werden nach Wirksamkeit der Kündigung rückerstattet.

(5) Eine **fördernde Mitgliedschaft** ist möglich für alle die unseren Verein unterstützen möchten. Fördernde Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von mindestens € 25,00; höhere Beiträge sind willkommen. Die Höhe des Beitrages ist auf der Beitrittserklärung anzugeben. Fördernde Mitglieder sind nicht stimmberechtigt im Sinne der Satzung.

II. Kurse und Kursgebühren

(1) Die Anmeldung für einen Kurs ist notwendig für Eltern, deren Kinder in einer der folgenden Chorgruppen singen:

- **"ULFis"** (i.d.R. Kinder ab 5 Jahre bis einschließlich 1. Schuljahr),

Die Anmeldung für einen Kurs ist per E-Mail oder Post schriftlich einzureichen. Das Anmeldeformular kann im Sekretariat angefordert oder im Internet heruntergeladen werden. (Eine Mitgliedschaft im Verein ist für die Teilnahme an Kursen nicht erforderlich.)

- (2) Die Kursbeiträge werden vom Vorstand beschlossen und betragen (Stand: 01/2013) **144,00 Euro jährlich**. Für Geschwisterkinder in Kursen reduziert sich der Betrag auf jeweils 108,00 Euro pro Kind. Weitere Geschwister können kostenfrei teilnehmen.
- (3) Die Gebühr für einen Kurs wird grundsätzlich fällig mit Beginn der Teilnahme, spätestens aber mit Teilnahme an der dritten Probe (*die ersten beiden darf man „schnuppern“*).
- (4) Eine Anmeldung für einen Kurs ist für mindestens sechs Monate verbindlich, d.h. Kursgebühren werden für mindestens diese Zeit abgebucht. Erfolgt bis zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres keine Abmeldung (oder Antrag auf Mitgliedschaft), wird von einer Fortsetzung des Kurses für mindestens weitere sechs Monate ausgegangen.
- (5) Abmeldungen sind schriftlich (gerne auch per E-Mail) an den Vorstand oder das Sekretariat der Singschule zu richten. Kursleiter nehmen keine Abmeldungen entgegen.
- (6) Beim Wechsel in eine Chorgruppe ist ein Antrag auf Mitgliedschaft bei der Singschule zu stellen. Es gelten dann die Bedingungen zu Punkt I entsprechend.
- (7) Wurden Kursgebühren für ein Jahr entrichtet, eine Abmeldung oder ein Antrag auf Mitgliedschaft aber ordnungsgemäß zum Ablauf eines Halbjahres eingereicht, werden die für das zweite Halbjahr zu viel bezahlten Beiträge zurückerstattet bzw. auf die Mitgliedschaft angerechnet.

III. Änderungen des Vertragsverhältnisses

Änderungen des Schul- bzw. Mitgliedschaftsverhältnisses sind jeweils schriftlich (auch per E-Mail) an die Singschule mitzuteilen. Die Kündigungsmöglichkeiten ergeben sich aus den Bedingungen des mit der Anmeldung geschlossenen Vertrages.

IV. Gemeinnützigkeit

Die Singschule an der Liebfrauenkirche e.V. wurde vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Auf Wunsch stellt die Singschule über die gezahlten Mitgliedsbeiträge sowie Spenden ab 200,00 Euro (nicht für Kursgebühren) eine Zuwendungsbestätigung für das Finanzamt aus.

V. Kontakt und Bankverbindung

- (1) Die Anschrift der Singschule lautet

Singschule an der Liebfrauenkirche e.V.
Florinspaffengasse 14
56068 Koblenz
Tel. (0261) 96355815, E-Mail: info@singschule-koblenz.de

(2) Die Bankverbindung für die Beiträge an die Singschule Koblenz lautet

IBAN DE51 5705 0120 0000 1835 66

Sparkasse Koblenz

VI. Information zur Ermittlung der Kurs- und Mitgliedsbeiträge

- (1) Die **Regelbeiträge** belaufen sich auf
 - 144,00 Euro jährlich für die Teilnahme an einem **Kurs**,
 - 7,00 Euro monatlich für die Mitgliedschaft in der **Singschule**.
- (2) Für das zweite Mitglied einer Familie in der Singschule (Geschwisterkind) wird nur der halbe Mitgliedsbeitrag fällig. Das 3. Kind und weitere Kinder sind von Mitgliedsbeiträgen gänzlich befreit. Mitglieder der Singschule zahlen für Geschwisterkinder in den Kursen einen reduzierten Kursbeitrag in Höhe von 108,00 Euro im Jahr (statt 144,00 Euro).
- (3) Die Beträge werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren jährlich, auf Wunsch auch vierteljährlich also quartalsweise eingezogen (bitte im Anmeldeformular angeben).

VII. Ausnahmeregelungen

Anträge auf Ausnahmen von den o.g. Regelungen sind schriftlich zu begründen und an den Vorstand des Vereins zu richten. Dieser entscheidet dann in einer der nächsten Vorstandssitzungen darüber und informiert den Antragsteller schriftlich über die Entscheidung. Der Vorstand hat seine Entscheidung dem Antragsteller gegenüber aber nicht schriftlich zu begründen.

Koblenz, den 07.09.2019